

Telefon: 0 233-45031
Telefax: 0 233-45128

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/251

Ergänzung vom 30.10.2019

**Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020;
Auswahlverfahren für die Jahre 2020 bis 2022**

- Stadtbezirke 02, 15 und 16 -

Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 06016 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 01.10.2019

Änderungsantrag Nr. 14-20 / A06017 der CSU-Fraktion vom 01.10.2019

Stadtstrand – Naherholung statt Kommerz-Spektakel!

Antrag Nr. 14-20 / A 05519 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 18.06.2019,
eingegangen am 02.07.2019

Bitte um Ablehnung einer Verlegung des Kulturstrands in den Ostpark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06528 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15483

4 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Kreisverwaltungs Ausschuss vom 01.10.2019 hat die Behandlung und Beschlussfassung über die Standorte für die Strandveranstaltung ab 2020 in die Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.11.2019 vertagt. In der Sitzung haben die CSU-Fraktion und die Fraktion Die Grünen – rosa liste jeweils einen Änderungsantrag eingebracht. Die CSU-Fraktion beantragt, dass anstelle des Ostparks der Willy-Brandt-Platz als weiterer Standort neben der Corneliusbrücke zur Abstimmung vorgeschlagen werden soll. Die Fraktion Die Grünen – rosa liste beantragt zur Corneliusbrücke unter Ziffer 2 des Referentenantrages, dass bei der Ausschreibung den Bedenken des BA 2 bezüglich der Verkehrssituation und der Fahrradabstellmöglichkeiten Rechnung getragen wird.
Inhalt	Mit dieser Ergänzung zur Sitzungsvorlage wird das Ergebnis der Prüfung vorgestellt und der Referentenantrag entsprechend neu

	<p>formuliert. In der Sitzungsvorlage wird dargestellt, dass der Willy-Brandt-Platz als weiterer Standort für eine Strandveranstaltung bedingt geeignet ist. Zudem wird in Bezug auf die verkehrliche Situation auf der Corneliusbrücke vorgetragen, dass der Standort weiterhin als geeignet angesehen wird und bei einem ggf. erforderlichen Auswahlverfahren auch die Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten berücksichtigt werden. Der Antrag des BA 16 „Bitte um Ablehnung einer Verlegung des Kulturstrandes in den Ostpark“ wird satzungsgemäß behandelt.</p>
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtrat stimmt der Nutzung der Corneliusbrücke für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung durch einen Veranstalter in dem Zeitraum 2020 bis 2022 zu, sofern die bauliche Situation der Veranstaltungsfläche auf der Bastion der Corneliusbrücke eine Nutzung als Strandveranstaltung zulässt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird der Verkehrssituation und Fahrradabstellmöglichkeiten an der Corneliusbrücke Rechnung getragen. • Der Stadtrat stimmt der Nutzung des Willy-Brandt-Platzes für eine maximal dreimonatige Strandveranstaltung im Grundsatz zu. Vorbehaltlich des positiven Evaluierungsergebnisses nach einem einmaligen Probelauf gilt diese Zustimmung für insgesamt drei Jahre in Folge. • Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06528 vom 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturstrand, Stadtstrand, Strandveranstaltung, Sommer-Strand-Veranstaltung, Corneliusbrücke, Willy-Brandt-Platz, Ostpark, Standortkonzept, Auswahlverfahren, Ausnahmegenehmigung für die Grünanlage, Veranstaltungen in Grünanlagen
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtbezirk 02, 15 und 16 • Corneliusbrücke, Willy-Brandt-Platz, Ostpark